Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen
	Parlaments und des Rates zur Errichtung einer
	Europäischen Arbeitsbehörde
WOLL NO.	COM-Nr.: (2018) 131 final
KOM-Nr.:	
	98/18
BR-Drucksache:	
	MWVATT
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	WWWWATT
	Die Europäische Arbeitsbehörde soll
Zielsetzung:	Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und
	nationalen Verwaltungen dabei helfen, die
	Chancen, die die Freizügigkeit bietet, optimal zu
	nutzen und eine faire Arbeitskräftemobilität zu
	gewährleisten.
	Das mit der Initiative verfolgte Hauptziel
Wesentlicher Inhalt:	besteht darin, zur Stärkung des Vertrauens in
	den Binnenmarkt und zu mehr Fairness darin
	beizutragen sowie der Freizügigkeit der
	Arbeitnehmer und dem freien Verkehr von
	Dienstleistungen zuzuarbeiten. Die mit der
	Initiative verfolgten spezifischen Ziele bestehen darin:
	den Zugang zu Informationen für
	Einzelpersonen und Arbeitgeber über ihre
	Rechte und Pflichten auf den Gebieten der
	Arbeitskräftemobilität und der
	Koordinierung der Systeme der sozialen
	Sicherheit sowie des Zugangs zu
	maßgeblichen Diensten zu verbessern;
	die operative zwischenbehördliche
	Zusammenarbeit bei der
	grenzüberschreitenden Durchsetzung von
	maßgeblichem Unionsrecht unter anderem
	durch die Erleichterung der Durchführung
	gemeinsamer Kontrollen zu stärken;
	bei Streitigkeiten zwischen einzelstaatlichen
	Behörden und grenzüberschreitenden
	Störungen der Arbeitsmärkte zu vermitteln
	und nach Lösungen zu suchen,
	beispielsweise bei einer Umstrukturierung
	und nach Lösungen zu suchen,

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	von Unternehmen, die mehrere Mitgliedstaaten betrifft. Nach einer ersten Einschätzung liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vor.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht bekannt (a-c).